Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 7

Rubrik: Schweizeriche Landes-Ausstellung: in Bern 1914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

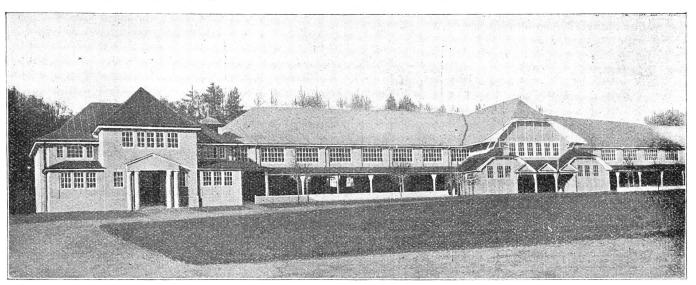
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

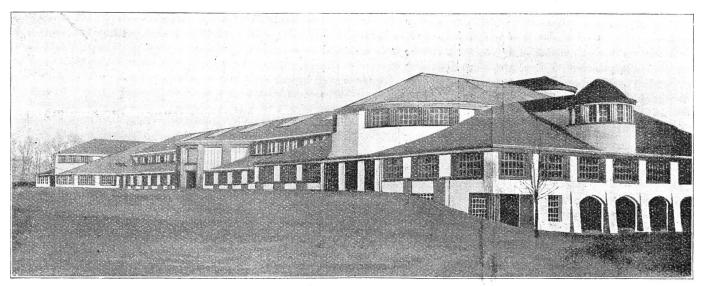
Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Candes-Ausstellung in Bern 1914.



Balle für landwirtschaftliche Maschinen.



Balle für Ingenieurwesen.

Da's schwe'izerische A'r'menwesen lumfaßt als Ausstellungsgruppen die offizielle
und die freiwillige Armenpfleze. Unter
offizieller Armenpflege ift die armenpflegerische
Tätigkeit des Bundes, der Kantone und der
Gemeinden zu verstehen. Die Beschickung der
Ausstellung erstreckt sich auf die einschlägige
Gesetzebung, wie Gesetze und Verordnungen
des Bundes, der Kantone, Gemeindeinstitutionen
und kantonale Verordnungen, sodann auf die
Alustration der Gesetzeanwendung, wie sie
durch die Errichtung von Armen= und Armen=
erziehungsanstalten geschieht. Zahlreiche Vilder,
Reliefs und Statistiken stellen dazu ein wert=
volles Ausstellungsmaterial.

Die Untergruppe "Freiwillige Armenpflege" erstreckt sich auf interkantonales, kantonales, kommunales und exterritoriales Gebiet und versanschaulicht die armenpflegerische Tätigkeit, die durch Private oder durch Vereine ausgeübt wird. So sind an der Ausstellung beteiligt: Der Schweizerische Armenerziehungsverein, kanstonale und kommunale Armenerziehungsvereine, ausländische Hilfsvereine in der Schweiz und schweizerische Hilfsvereine im Ausland. Als besonders interessante Tatsache darf hervorgehoben werden, daß an der Landesausstellung eine umfassende Geschichte des schweizerischen Armenwesens vorliegen wird, herausgegeben von zwei verdienstvollen Förderern sozialer

Bestrebungen, den Herren Wild und Schmid

(Bürich).

In inniger Verbindung mit dem Armenwesen stehen die Arbeitslosenfürsorge und die kommunale Boden- und Wohnungspolitik, Zweige der sozialen Tätigkeit, die an der Landesausestellung mit andern Unterabteilungen zusammen in der Gruppe 44 "Deffentliche Verwaltung und Städtebau" zur Anschauung gelangen und auch durch die Gruppen 48 "Erziehung, Unsterricht und Verussbildung" und 45 "Organistation und Mittel für soziale und berussiche Selbsthilfe, Sparkassen und Versicherungswesen" ergänzt werden.

Eine Szeneriebahn wird laut Beschluß des Zentralkomitees der Landesausstellung auf dem Viererfeld errichtet werden. Das Komitee glaubt damit wenigstens teilweise den zahl= reichen Anregungen zu entsprechen, die darauf hinauslaufen, dem Bublikum neben Unterhal= tung erzieherischer Tendenz auch eine Vergnügungsangelegenheit ohne moralischen Hinter= gedanken zu bieten. Die Ausstellungsbehörden sowohl wie Mitglieder des Zentralkomitees hatten Gelegenheit, die Bahn an der Leipziger Baufach-Ausstellung in Betrieb zu sehen. Nach ihren übereinstimmenden Ausfagen handelt es sich um ein gediegenes Unternehmen, das keines= wegs mit den berüchtigten Achterbahnen, Water-Tobbogans, Rutschbahnen und ähnlichen Attraftionen auf eine Stufe zu stellen ist.

Aus Caubstummenanstalten

Zum dritten Mal in kurzer Zeit müssen wir den Tod eines treuen Taubstummenfreuns des melden. Montag, den 16. März erlitt Herr Nationalrat Dr. Gobat während der Sitzung im internationalen Friedensbureau einen Schlagsanfall und verstarb kurz vor 12 Uhr. Herr Dr. Gobat, gewesener Direktor des Erziehungswesens, ist den bernischen Taubstummen gut bekannt. Er war ein Freund der Taubstummen und förderte und unterstützte die Taubstummenerziehung kräftig.

Von 1882 bis 1912 war er Mitglied der bern. Regierung und leitete während 24 Jahren das Unterrichtswesen; diesem sind die Taub=

stummenanstalten unterstellt.

Herr Dr. Gobat nahm während den vielen | Fahren an den Examen und den Weihnachts= festen der Anstalt Münchenbuchsee teil. Mit

großem Interesse versolgte er jeweilen die Leistungen der Schüler, freute sich, wenn er Fortschritte konstatieren konnte; auch dem Turnen schenkte er große Ausmerksamkeit und zeigte sich sehr besriedigt, wenn die Anaben stramm marschierten und gute Geräteübungen vorsührten; er unterließ es auch nie, die Werkstätten für Handarbeit zu besuchen; sie schienen ihm unsentbehrlich zur Förderung der Berussverbesserung, für Vorbereitung auf das spätere Erwerdsleben.

Am Weihnachtsfestchen sahen ihm die Zöglinge gespannt entgegen; sobald sie entdeckten,
daß die große Kiste Dr. Gobats von der Station
hergebracht wurde, brach großer Jubel aus,
diese enthielt für jeden einen großen Bärenlebkuchen. Beim Gabenausteilen, das Herr Gobat
persönlich besorgte, nickte er jedem Zögling
freundlich zu, nachdem dieser sein Sprüchlein
hergesagt, mit "danke" die Gaben in Empfang
genommen und mit "gute Nacht" sich verabschiedete. Nach dem Festchen wollten die Taubstummen ihrer Freude und ihrem Dank Ausdruck geben und da sie dies nicht mit Gesang
tun konnten, so begleiteten sie die Festteilnehmer mit brennenden Fackeln zur Station.

Die Berner Taubstummen, ehemalige Zögslinge von Frienisberg und Münchenbuchsce und ihre Freunde werden den Verstorbenen in liebesvollem und dankbarem Andenken behalten.

F. Uebersax.

Schweiz. Fürsorgeverein für Tanbstumme vereins-Witteilungen.

Statutenentwurf

der letten Kevisionskommission durchberaten vom Zentralvorstand des Schweizerischen Fürsorgevereins sür Taubstumme am 5. März 1914 in Aarau.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Statuten.

I. Name und Sik.

Art. 1.

Unter dem Namen "Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme" besteht ein Berein, der zur Zeit sein Rechtsdomizil in Bern hat.

II. Zweck.

Art. 2.

Der Verein bezweckt die geistige, sittlich-reli-